

VOR- UND NACHTEILE DES KONKUBINATS GEGENÜBER DER EHE: EINE ÜBERSICHT

	Konkubinat	Ehe
Steuern auf Einkommen / Vermögen	Vorteil, die Steuern werden separat veranlagt (keine Progressionszuschläge).	Nachteil, da die Steuern gemeinsam veranlagt werden (kalte Progression).
Erbschafts-/Schenkungssteuern	Nachteil, Schenkungen und Erbschaften unter Konkubinatspartnern werden hoch be- steuert (10 bis 20 %). Sofern die Wohngemeinschaft über zehn Jahre gedauert hat, erfolgt eine Reduktion des Satzes. Massgeblich ist das Datum des gemeinsamen Wohn- sitzes gem. Niederlassungsbewilli- gung.	Vorteil, Schenkungen und Erbschaften unter Ehepartnern werden nicht besteuert.
AHV	Vorteil, beide Partner erhalten ihre Einzel- Renten separat ausbezahlt (200 %). Witwer-/Witwenrenten aus erster Ehe werden weiterhin bezahlt.	Nachteil, zu Lebzeiten wird eine Ehepaarrente, welche kleiner ist als zwei Einzel- Renten zusammen (150 %), an beide bezahlt. Bei Wiederverheiratung im Alter er- lischt der Anspruch auf eine Witwer- /Witwenrente.
Pensionskasse	Neu ab 2005: Kapitalleistung möglich, sofern Konku- binat vor dem Tod fünf Jahre gedauert hat (Reglement Pensionskasse beizie- hen).	Vorteil, für den überlebenden Partner beste- hen Ansprüche auf Beiträge oder Witwenrenten, auch wenn er selbst keine Beiträge einbezahlt hat. Reglement der jeweiligen Pensions- kasse beiziehen; z.T. bestehen War- tefristen von 5 Jahren.
Stellung gegenüber den Nachkommen beim Todes- fall	Nachteil, Konkubinatspartner haben keine Er- benstellung und kein gesetzliches Erbrecht. Dem überlebenden Konkubi- natspartner kann höchstens die frei verfügbare Quote zugewendet werden.	Vorteil, überlebende Ehepartner erben von Gesetz wegen die Hälfte des Nachlasses.
Arztgeheimnis / Zutritts- recht Spital etc.	Nachteil, Konkubinatspartner erhalten keine Auskunft und haben kein Zutrittsrecht. Daher: schriftliche Erklärung erforder- lich.	Vorteil, Ehepartner erhalten Auskunft und haben Zutrittsberechtigung.